

Nutzungs- und Betriebsreglement zur Nutzung von Liegenschaften und Anlagen der Pfadfinderinnenstiftung Calancatal

(vom 1. Mai 2022, Beschluss des Stiftungsrates)

A. Allgemeine Bestimmungen

1. Stiftungszweck

Die Pfadfinderinnenstiftung Calancatal hat zum Ziel, die Natur und Kultur des Calancatals zu erhalten und das Tal in der Öffentlichkeit bekannt zu machen. Hierzu führt sie in Cauco ein Kurs- und Begegnungszentrum und vermietet Unterkünfte sowie Zeltplätze. Dieses wird von der Zentrumleitung organisiert und geführt.

Mit ihren Aktivitäten auf gemeinnütziger Basis setzt sich die Stiftung für eine ökologische, soziale und ökonomische Entwicklung im Tal ein und ermöglicht Begegnungen zwischen der Talbevölkerung und auswärtigen Gästen.

2. Geltungsbereich Nutzungsreglement

Das Reglement regelt die Nutzung der Liegenschaften und Anlagen der Pfadfinderinnenstiftung Calancatal durch externe Nutzende und Mietende.

Zum Geltungsbereich gehörende Liegenschaften:

- a) Casa del Pizzò: Gruppenhaus für max. 25 Personen; Bodio-Cauco
- b) Stalla del Pizzò: Mehrzweckraum für max. 20 Personen, Schlafraum für max. 10 Personen; Bodio-Cauco
- c) Cà da l'Ava: Kleingruppenhaus für max. 12 Personen; Cauco – Weiler Masciadone
- d) Cà del Pin: denkmalgeschütztes Ferienhaus für max. 6 Personen; Bodio-Cauco

Zum Geltungsbereich gehörende Anlagen, Gelände:

- e) Al Mulin: Zeltplatz für max. 25 Personen; Cauco
- f) Mondawiese: Zeltplatz für max. 60 Personen mit Wasser, Feuerstelle; Bodio-Cauco
- g) Wäldli: Zeltplatz für max. 30 Personen, Wasser, Feuerstelle, Mitbenützung Kompost-Klo; Bodio-Cauco
- h) Bauwagen «Baumeisli»: Bauwagen mit Platz für 2 Erwachsene (+Kind), Wasser, Feuerstelle, Mitbenützung Kompost-Klo; Bodio-Cauco
- i) Stellplätze für drei Camper/Busse (unterhalb Wäldli): Wasser, Feuerstelle, Mitbenützung Kompost-Klo; Bodio-Cauco
- j) Die externe Nutzung dieser Liegenschaften und Anlagen richtet sich vorwiegend an Gruppen (Schulklassen, Verbände), Familien und Individualgäste.

B. Nutzungsbestimmungen

3. Einhaltung der geltenden Bestimmungen

Die Nutzenden bzw. Mietenden sind dafür verantwortlich, dass geltende Bestimmungen, Auflagen sowie Anweisungen der Zentrumsleitung auch von den weiteren Beteiligten (Teilnehmenden, Gästen, Mitarbeitenden usw.) befolgt werden.

4. Hausordnungen für die Liegenschaften

Die für die Liegenschaften Casa del Pizzò, Cà da l'Ava, Cà del Pin, Bauwagen «Baumeisli» geltenden Hausordnungen sind von den Nutzenden einzuhalten.

5. Haftung und Schäden

Die Pfadfinderinnenstiftung Calancatal lehnt soweit gesetzlich zulässig jegliche Haftung ab.

Die Nutzenden haben die Liegenschaften und Anlagen im gleichen Zustand abzugeben, in dem sie diese angetreten haben, und haften für alle anlässlich der Nutzung entstehenden Sach- und Personenschäden. Die entsprechenden Risiken sind durch sie genügend zu versichern. Allfällige bestehende Mängel sind der Zentrumsleitung umgehend zu melden. Dasselbe gilt für Schäden, die im Laufe der Nutzung verursacht werden. Reparaturarbeiten sind ausschliesslich Sache der Pfadfinderinnenstiftung Calancatal.

6. Nutzungsausschluss

Die Zentrumsleitung verweigert die externe Nutzung von Räumen und Anlagen, wenn

- a) Störungen auf dem Gelände oder Schädigungen von Liegenschaften und Mobiliar zu befürchten oder bereits erfolgt sind;
- b) Auflagen, geltende Bestimmungen oder Anweisungen der Zentrumsleitung wiederholt krass missachtet werden;
- c) Die Mietenden Räume oder Anlagen weitervermieten oder zu einem anderen als dem angegebenen Zweck verwenden;
- d) Die Interessen der Pfadfinderinnenstiftung Calancatal anderweitig beeinträchtigt werden.

C. Nutzungsgesuche und Vertrag

7. Nutzungsgesuche

Interessentinnen und Interessenten richten ihre Anfrage an die Zentrumsleitung. Sie haben den Zweck der Nutzung und die hinter der Veranstaltung stehende Person oder Organisation offenzulegen.

8. Beurteilung der Nutzungsgesuche

Die Zentrumsleitung entscheidet über die Nutzungsgesuche gemäss dem Belegungsplan. Es wird geprüft, ob Gründe für einen Nutzungsausschluss gemäss 6. vorliegen. Die Nutzung kann mit Auflagen verbunden werden.

Interessentinnen und Interessenten können ablehnende Entscheide der Zentrumsleitung innert 10 Tagen seit Ablehnung von der Präsidentin der Pfadfinderinnenstiftung Calancatal überprüfen lassen.

9. Vertrag

Die Zentrumsleitung schliesst mit den Mietenden einen schriftlichen Vertrag über die Nutzung von Liegenschaften und/oder Anlagen.

Das Mietverhältnis kommt zustande, sobald die Mietenden den vollen Betrag ihrer Nutzung gemäss Reservation/Anmeldung im Voraus bezahlt haben. Die Zusammensetzung dieses Betrags wird in der Tarifordnung «Tarife für die Nutzung von Liegenschaften und Anlagen der Pfadfinderinnenstiftung Calancatal» im Detail aufgeführt.

Eine Rückvergütung oder der Erlass der Mietgebühr bei nicht beanspruchten Leistungen oder infolge einer vorzeitigen Beendigung einer Nutzung ist – vorbehältlich einer rechtzeitigen Annullierung gemäss 10. nicht möglich.

10. Annullation

Eine Annullation ist der Zentrumsleitung schriftlich mitzuteilen.

Sollte der Nutzende das Mietverhältnis nicht antreten und keinen Ersatzmieter stellen, so gelten für die Liegenschaften folgende Annullationskosten:

- a) Bei Rücktritt ab 90 Tage vor Nutzungsbeginn 50% der geschuldeten Miete.
- b) Bei Rücktritt ab 30 Tage vor Nutzungsbeginn 100% der geschuldeten Miete

Die Berechnung der Zahlung beinhaltet keine Steuern.

Der Abschluss einer Annullationsversicherung ist Sache des Nutzenden.

11. Rücktritt

Die Zentrumsleitung ist jederzeit berechtigt, im Namen der Pfadfinderinnenstiftung Calancatal vom Vertrag zurückzutreten, wenn

- a) Infolge höherer Gewalt (z.B. Pandemie) die reservierte Liegenschaft oder Anlage nicht zur Verfügung gestellt werden kann;
- b) Gründe für einen Nutzungsausschluss gemäss Punkt 3. und 6. vorliegen.

D. Tarife

12. Tarifordnung

Die Mietgebühren für die Nutzung von Liegenschaften und Anlagen richten sich nach der Tarifordnung «Tarife für die Nutzung von Liegenschaften und Anlagen der Pfadfinderinnenstiftung Calancatal».

Die Pfadfinderinnenstiftung Calancatal ist zurzeit nicht mehrwertsteuerpflichtig. Änderungen sind vorbehalten.

13. Zusätzliche Nutzung von Material, Geräten und Aufwendungen

Die Nutzung von Geräten, die nicht zur Grundausstattung einer Liegenschaft oder einer Anlage gehören, ausserordentliche Dienstleistungen und die Kosten für die Behebung von Schäden werden zusätzlich in Rechnung gestellt.

Allfällige Drittkosten werden weiterverrechnet.

14. Tarifänderungen

Tarifänderungen bleiben vorbehalten, wenn der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Miete zwölf Monate überschreitet. Sie berechtigen die Mietenden zum Rücktritt vom Vertrag innert zehn Tagen seit Bekanntgabe der neuen Tarife.